



Unterricht und Zusammenarbeit

Grundsätze für die Volksschulen
in Basel-Stadt



Impressum

© Projektleitung Schulharmonisierung,
Erziehungsdepartement Basel-Stadt,
November 2012

Publikation von einzelnen Kapiteln oder
Grafiken nur mit Quellenangabe und Belegexemplar
an die Redaktion

Redaktion

Volksschulleitung und
Projektleitung Schulharmonisierung
Leimenstrasse 1, 4001 Basel
schulharmonisierung@bs.ch
www.schulharmonisierung.bs.ch
061 267 84 42

Gestaltung

VischerVettiger, Kommunikation und Design AG, Basel

Druck

Werner Druck AG, Basel

Auflage: 5000 Ex.



Einleitung

Für die Volksschulen ist die erfolgreiche Bildung der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler zentrales Ziel. Die damit verbundenen Aufgaben sind im basel-städtischen Schulgesetz vom 15. August 2011 (§ 3a und 3b) beschrieben: Die Schule soll die Erziehung in der Familie ergänzen und unterstützen und die Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie den gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen des Lebens gewachsen sind. Neben dem Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten soll die Schule ihnen helfen, ihre persönliche Identität zu finden. Dazu gehört auch, gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt verantwortungsvoll zu handeln. Ob dies gelingt, hängt zum einen vom Willen und Können der Schülerinnen und Schüler ab. Zum andern können die Volksschulen durch professionelles Handeln in zentralen Bereichen wie dem Unterricht und der Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Bildung leisten. Deshalb sollen sich der Unterricht und die Zusammenarbeit nach Grundsätzen ausrichten.

Im Zuge der Umstellung der Schulstruktur und der Einführung des Lehrplans 21 haben die Schulen den Auftrag, ihre Zusammenarbeit neu zu organisieren und sich mit Fragen zur Unterrichtsentwicklung auseinanderzusetzen. Als Diskussionsgrundlage für diese Planung und Umsetzung der Team- und Unterrichtsentwicklung vor Ort wurden Grundsätze entwickelt. Sie dienen den Schulen als Orientierung und zur Anregung. Sie haben Leitbildcharakter, also keinen Weisungscharakter, und lassen den Schulen demzufolge Gestaltungsspielraum. Die Schulen sollen sich mit den Grundsätzen auseinandersetzen im Rahmen der Entwicklung ihres Schulprogramms. Was, wann, wie und durch wen umgesetzt wird, bestimmen die Schulen selbst.

Die Grundsätze richten sich an alle Lehrpersonen und Fachpersonen. Die Schulleitungen führen und begleiten die Lehr- und Fachpersonen bei der Unterrichts- und Teamentwicklung. Sie erhalten dabei die Unterstützung durch die Volksschulleitung.

Wir wünschen den Schulen eine fruchtbare Diskussion!

Basel, November 2012

Die Projektleitung Schulharmonisierung

Die Volksschulleitung Basel-Stadt

Inhalt

Rolle und Aufgabe der Schulleitung	3
Grundsätze zum Unterricht	4
1. Grundsatz Der Unterricht ist kompetenzorientiert.	5
2. Grundsatz Der Unterricht ist leistungsorientiert.	6
3. Grundsatz Der Unterricht ist differenziert.	7
4. Grundsatz Der Unterricht ist gemeinschaftsbildend.	8
5. Grundsatz Die Lehrerinnen und Lehrer führen und begleiten ihre Schülerinnen und Schüler.	9
6. Grundsatz Im Unterricht herrschen ein gutes Klima und Klarheit.	10
7. Grundsatz Die Lehrerinnen und Lehrer beziehen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht aktiv ein.	11
Grundsätze zur Zusammenarbeit	12
Schulkonferenz	15
Schulsitzung	16
Klassenlehrperson	17
Klassenteam	18
Pädagogisches Team	19
Fachgruppenkonferenz und Fachkonferenz	21
Anhang: Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen	22

Rolle und Aufgabe der Schulleitung

Die Schulleitung leitet die Schule im Rahmen der Zielvorgaben der Volksschulleitung. Sie übt in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Bereichen alle Befugnisse aus, die nicht der Volksschulleitung bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinden oder anderen übergeordneten Stellen vorbehalten sind.

Die Schulleitung achtet darauf, dass die Schule an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Gegebenheiten des Umfelds angepasst und dass die Beteiligten in die Schulentwicklung einbezogen werden. Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen wie der Erarbeitung des Schulprogramms und bei der Formulierung der Standortbestimmung wirken die Schulkonferenz und die weiteren Mitarbeitenden mit.

Rechtsgrundlage: Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen vom 26. Juni 2012

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- Die Schulleitung hat für die Lehrpersonen, die Fachpersonen, die Mitarbeitenden des Schulsekretariats und die Leitung der Tagesstrukturen die Personalverantwortung und ist für ihre Personalentwicklung zuständig (§ 11 Verordnung Schulleitung). Der Führungsstil wahrt die Prinzipien Partizipation, Kooperation und Transparenz.
- Die Schulleitung führt mit allen Mitarbeitenden in der Regel einmal jährlich ein Mitarbeitendengespräch (§§ 13 und 14 VO SL).
- Die Schulleitung motiviert, unterstützt und entlastet die Lehrpersonen so, dass diese ihre pädagogische Verantwortung und Handlungsräume wahrnehmen können.
- Die Schulleitung sorgt für eine konstruktive Kollegiums- und Teamentwicklung.
- Die Schulleitung plant mit den Mitarbeitenden zusammen die schulinterne und die individuelle Weiterbildung.
- Die Schulleitung trägt gemeinsam mit den Lehr- und Fachpersonen die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags und für die Entwicklung der Schulqualität (§ 5 VO SL).
- Die Schulleitung legt innerhalb der Bildungsziele, des Lehrplans, der Stundentafeln und des Leitbilds in Absprache mit den Mitarbeitenden die pädagogischen Schwerpunkte der Schule fest. Diese werden im Schulprogramm dargestellt (§§ 6 und 8 VO SL).
- Die Schulleitung initiiert und führt den Prozess zur Erarbeitung des Schulprogramms und zur Standortbestimmung, die alle vier Jahre vorgenommen wird (§ 7 VO SL).
- Die Schulleitung initiiert und führt den Prozess zur Unterrichtsentwicklung. Sie führt Unterrichtsbesuche durch und beurteilt die Unterrichtsqualität der Lehrpersonen am Mitarbeitendengespräch (§ 12 VO SL).
- Die Schulleitung ist zuständig für diverse weitere organisatorische und finanzielle Belange der Schule gemäss §§ 9, 10 und 16 VO SL.

Grundsätze zum Unterricht

Die Lehrerinnen und Lehrer sind für ihre Schülerinnen und Schüler sehr wichtige Bezugspersonen. Ein Teil der Unterschiede in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler lassen sich mit Unterschieden im Wissen, im Handeln und in den Einstellungen ihrer Lehrerinnen und Lehrer erklären (siehe z.B. John Hattie 2003). Die Erfahrungen der Unterrichtspraxis und die Ergebnisse der Unterrichtsforschung zeigen, was dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler förderlich ist und was nicht. Unverzichtbare Elemente eines guten Unterrichts sind zum Beispiel eine effiziente Begleitung und Führung der Schülerinnen und Schüler, eine klare Strukturierung des Unterrichts, ein lernförderliches Unterrichtsklima, eine angemessene Unterrichtsorganisation, fachlich-inhaltliche Klarheit, die Differenzierung der Lernziele und -wege etc. (siehe z.B. Andreas Helmke 2007, Hilbert Meyer 2004).

Eine Auswahl von solchen Erfahrungen und Erkenntnissen wird in den Grundsätzen vier bis sieben zusammengefasst. Diesen vorangestellt sind die Grundsätze eins bis drei. Sie ergeben sich aus dem Auftrag der Schule und ergänzen diesen. Die sieben Grundsätze bilden zusammen ein Ganzes und sollen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Sie stellen zum Teil widersprüchliche Anforderungen, die es im Unterricht professionell zu bearbeiten gilt. Lehrpersonen können und müssen deshalb nicht allen Forderungen gleichzeitig gerecht werden. Ein erfolgreicher Unterricht entsteht, wenn alle Beteiligten ihre Handlungen und Lerninhalte in ein stimmiges Verhältnis bringen, also auch Diskrepanzen aushalten können.

Ein Unterricht, der sich nach diesen Grundsätzen richtet, bietet die Basis für wirkungsvolles und zielorientiertes Lernen. Diesen ersten Schritt muss die Schule machen. Den notwendigen zweiten Schritt müssen die Schülerinnen und Schüler selbst tun, indem sie sich gewillt zeigen, vom Unterricht zu profitieren.

1. Grundsatz

Der Unterricht ist kompetenzorientiert.

Eine Kompetenz ist die Fähigkeit, Probleme zu lösen, Wissen zu beschaffen, Zusammenhänge zu verstehen oder Entscheidungen zu treffen. Kompetenzen zeigen, was Schülerinnen und Schüler können. Sie machen sichtbar, über welche Kenntnisse sie verfügen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten ihnen zur Verfügung stehen und welche Haltungen sie zeigen.

Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten ihren Unterricht so, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen entwickeln und erwerben können. Im kompetenzorientierten Unterricht werden aus den Kompetenzen konkrete Unterrichtsziele abgeleitet.

Hinweise zum Schulalltag

Der neue Lehrplan 21 verknüpft Inhalte, Handlungen und Haltungen zu Kompetenzen und stellt damit das Können der Schülerin und des Schülers ins Zentrum des Lernens. Die Fachbereiche und Fächer werden in verschiedene Kompetenzbereiche unterteilt. Diese bestehen ihrerseits aus verschiedenen einzelnen Kompetenzen, die über die drei Zyklen (11 Schuljahre) in Schritten vom Einfachen zum Anspruchsvollen aufgebaut werden sollen.

Der Lehrplan 21 enthält die Grundkompetenzen der nationalen Bildungsziele (gemäss HarmoS). Es wird erwartet, dass rund 95% der Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzziele erreichen.

... für die Lehrerinnen und Lehrer

Der Lehrplan 21 unterstützt durch die Aufteilung einer Kompetenz in einzelne Schritte die Umsetzung der Differenzierung im Unterricht. Es lässt sich eindeutiger ermitteln (Diagnose), was jede Schülerin und jeder Schüler kann und wo sie oder er steht.

... zu den Schülerinnen und Schülern

Der Lehrplan 21 soll auch als Lernplan genutzt werden. Dies gelingt, wenn die Lehrperson die angestrebten Kompetenzen in Form von konkreten Unterrichtszielen so formuliert, dass sie von den Schülerinnen und Schülern verstanden werden. Dann werden die Lernenden durch Selbstreflexion in den Lernprozess einbezogen: «Bei welchem Lernschritt stehe ich? Was kann ich?»

2. Grundsatz

Der Unterricht ist leistungsorientiert.

Ein leistungsorientierter Unterricht ist anregend und fordernd. Er ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler, allein oder zusammen mit anderen die bestmögliche Leistung zu erbringen. Dabei wird er oder sie gefordert, aber nicht über- oder unterfordert.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen Aussicht auf Erfolg haben. Die Freude an der eigenen oder gemeinsamen Leistung wird dadurch geweckt. Die Schülerinnen und Schüler werden motiviert, ihr Bestes zu geben und ihre Möglichkeiten auszuschöpfen.

Hinweise zum Schulalltag

Leistung gehört zur Schule ebenso wie die Musse. Der Unterricht orientiert sich am Erbringen von Leistungen. Leistung ist ein Mehrwert, der durch gezielte Anstrengung zustande kommt. Hohe Leistungen können sowohl im Bereich der Sachkompetenz als auch in der Sozial- und Selbstkompetenz erbracht werden. Die Leistung kann mit den persönlichen Möglichkeiten und mit den schulischen Zielen verglichen werden.

... für die Lehrerinnen und Lehrer

Ein leistungsorientierter Unterricht stellt angemessen hohe Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler. Die fachlichen Leistungen werden regelmässig beurteilt – vom 3. bis 6. Schuljahr mit Prädikaten, ab dem 7. Schuljahr mit Noten und alle paar Jahre mit einem Leistungstest. Die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird ebenfalls regelmässig eingeschätzt. Leistungsbeurteilung und Selektion sind sensible Bereiche, die (oft ungewollt und schnell) verletzen können. Die Lehrperson beurteilt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler deshalb sorgfältig. Basierend auf der Beurteilung werden sie differenziert gefördert.

Im ersten Zyklus werden die Kinder an die schulische Leistungserbringung herangeführt. Im zweiten Zyklus wird die fachliche Leistungsorientierung verstärkt und im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarschule ein konstruktiver Umgang mit Noten aufgebaut. Gegen Ende des dritten Zyklus steht die Vorbereitung auf den Übertritt in die Sekundarstufe II im Fokus.

... zu den Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler wollen etwas leisten und sie übernehmen für ihren Lernerfolg auch gerne Verantwortung. Deshalb schätzen sie ihre Leistungen ab dem 3. Schuljahr selbst ein. Dafür lernen sie, den eigenen Lernfortschritt zu erkennen – im Vergleich mit den schulischen Zielen und ihren persönlichen Möglichkeiten.

3. Grundsatz

Der Unterricht ist differenziert.

Der Unterricht wird nach Inhalten, Methoden und Organisation differenziert. Dabei behält auch der Unterricht in und mit der ganzen Klasse eine hohe Bedeutung. Die Art der Unterrichtsdifferenzierung richtet sich am erwünschten Unterrichtsziel aus.

Mit der Differenzierung des Unterrichts kann unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden. Sie werden gemäss ihren Fähigkeiten gefördert und es wird ihnen ermöglicht, ihr Leistungsvermögen gemäss ihrem Potenzial auszuschöpfen.

Hinweise zum Schulalltag

... für die Lehrerinnen und Lehrer

Die Klassen der Primarstufe sind heute sehr heterogen zusammengesetzt und eine Differenzierung im Unterricht ist unabdingbar. Auch in den drei Leistungszügen der Sekundarschule sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nicht homogen. Deshalb ist der Unterricht innerhalb der Züge ebenfalls zu differenzieren.

Lehrpersonen können ihren Unterricht differenzieren z.B. nach

- Menge des Lerninhalts
- Schwierigkeitsgrad des Lerninhalts
- Arbeits- und Lerntempo
- Methode, Lernstil, Sozialform (Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassenarbeit)
- Betreuungs- und Unterstützungsform
- Interesse/Lerninhalten über den Pflichtstoff hinaus
- Materialien, Medien, Lernumgebungen

Die Differenzierung des Unterrichts in der integrativen Schule ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie erfordert profunde Fachkenntnisse und didaktisches Wissen, das sichere Anwenden verschiedener Unterrichtsmethoden, Organisationstalent, Diagnosefähigkeiten und ein sicheres Führen der Klasse.

... zu den Schülerinnen und Schülern

Die Differenzierung des Unterrichts ist für alle Schülerinnen und Schüler von hoher Bedeutung. Undifferenzierter Unterricht verhindert ein Mehr an Leistung und wird der heutigen Schülerschaft nicht gerecht. Unterforderte Schülerinnen oder Schüler lernen zu wenig, weil ihre Lernkapazitäten nicht ausgeschöpft werden. Überforderte lernen zu wenig, weil sie infolge ihrer Überforderung weniger leisten, als ihnen möglich wäre.

4. Grundsatz

Der Unterricht ist gemeinschaftsbildend.

Gemeinschaftsbildung und damit verbunden soziales Lernen ist zentrales Ziel des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler lernen, für sich und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Die Schule baut dazu auf den erzieherischen Grundlagen des Elternhauses auf und erweitert diese.

Zur Förderung der Gemeinschaftsbildung werden geeignete Unterrichtsformen eingesetzt. Diese ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, mit anderen Menschen Erfahrungen zu machen und Erkenntnisse zu gewinnen.

Hinweise zum Schulalltag

Die Ansprüche der Gesellschaft und die Entwicklung der Schule haben in den letzten Jahren zu einer verstärkten Individualisierung geführt. Die Gemeinschaftsbildung ist jedoch für die Persönlichkeitsbildung und die Gesellschafts- und Berufsfähigkeit ebenso wichtig. Die Differenzierung im Unterricht soll deshalb stets auch unter dem Aspekt der Gemeinschaftsbildung praktiziert und nicht gegen sie ausgespielt werden. Individuelle und gemeinschaftliche Förderung sind keine Gegensätze, sondern beides wichtige Aufgaben im Unterricht.

... für die Lehrerinnen und Lehrer

Das Leben in einer Gemeinschaft ist Alltag in der Schule. Es bieten sich unzählige Möglichkeiten, voneinander und miteinander zu lernen – und dabei auch ein interkulturelles Verständnis aufzubauen. Dies soll bewusst geschehen, indem zum Beispiel auf den Sinn von Regeln, auf den Umgang in einer Gemeinschaft und die damit verbundenen Vorteile eingegangen wird. Anlässe für ein Lernen in der Gemeinschaft sind Projekte, Exkursionen etc. und das kooperative Lernen, bei dem die Schülerinnen und Schüler gemeinsam und sachbezogen in einer Gruppe Aufgaben lösen. In der Sekundarschule sind diese Anlässe auch geeignet, um zugübergreifend zusammenzuarbeiten.

... zu den Schülerinnen und Schülern

Eine wirksame Gemeinschaftsbildung führt zu einem guten Sozial- und Unterrichtsklima. Dieses wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Arbeiten in der Schule.

Wenn immer möglich werden die Eltern in die Gemeinschaftsbildung einbezogen.

5. Grundsatz

Die Lehrerinnen und Lehrer führen und begleiten ihre Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrerinnen und Lehrer führen und begleiten ihre Schülerinnen und Schüler entwicklungs- und situationsgemäss. Das kann individuell, in der Gruppe oder in der ganzen Klasse erfolgen.

Sie geben ihnen einen sicheren Halt, setzen klare Grenzen, zeigen sinnvolle Ziele auf und unterstützen konstruktiv Handlungen, die zum Ziel führen. Sie sorgen so weit wie möglich für einen störungsarmen Unterricht. Mit Störungen gehen sie angemessen und professionell um. Die Schülerinnen und Schüler sind mit Regeln, Zielen und Abläufen vertraut.

Sie nutzen die Zeit für den Unterricht und behalten den Überblick über die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. In Phasen des selbstständigen, aktiven Lernens begleiten die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler.

Hinweise zum Schulalltag

... für die Lehrerinnen und Lehrer

Führung und Begleitung sind einerseits Aufgaben jeder einzelnen Lehrperson. Andererseits ist dies auch eine Teamaufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer, die gemeinsam in einer Klasse unterrichten. Sie legen gemeinsam einen pädagogischen Rahmen fest und leben diesen als Vorbilder auch vor. Kleine Klassenteams und damit weniger Bezugspersonen sind für die Schülerinnen und Schüler pädagogisch von Vorteil. Besonders wünschenswert ist dies bei kleinen Kindern. Deshalb sollen bei Lehr- und Fachpersonen möglichst grosse Pensen und ein breites Fächerspektrum angestrebt werden.

Lehrpersonen nehmen eine Führungsrolle ein, wenn sie lehrerzentrierte Unterrichtsformen anwenden. Sie agieren als Begleitung, wenn schülerzentrierte Unterrichtsformen zur Anwendung kommen.

Im ersten HarmoS-Zyklus ist ein geführter Übergang vom Kindergarten in die Primarschule wichtig. Hier ist der Erhalt einer grossen Kontinuität (z.B. bezüglich Werten, Arbeitsformen, Regeln) das Ziel.

... zu den Schülerinnen und Schülern

Damit Begleitung und Führung der Lehrerinnen und Lehrer zum Tragen kommen, sollen die Schülerinnen und Schüler zuerst einen Umgang mit sich selbst und mit ihrer sozialen Umgebung finden. Erst dann können sie sich in einer Gruppe finden, sich einbringen und ein Teil dieser Gruppe werden. Deswegen lernen sie den Umgang mit Regeln und erkennen, dass ein angemessenes Verhalten die Grundlage für die Zusammenarbeit und den Umgang miteinander ist. Die Unterstützung der Eltern ist dabei wichtig.

6. Grundsatz

Im Unterricht sind ein gutes Klima und Klarheit spürbar.

Der Unterricht ist geprägt von einem wertschätzenden Umgangston und einer Atmosphäre des Wohlwollens. Das Unterrichtsklima ist entspannt und angstfrei.

Fehler gehören dazu und werden als Chance zum Lernen gesehen. Klarheit im Unterricht trägt zu einem entspannten Unterrichtsklima bei.

Die Unterrichtsphasen sind angemessen vorbereitet. Der Verlauf des Unterrichts ist inhaltlich schlüssig. Die Unterrichtsziele sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Arbeitsaufträge und Erklärungen sind den Fähigkeiten angepasst und klar.

Hinweise zum Schulalltag

... für die Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder. Sie prägen die Atmosphäre entscheidend mit. Konstruktive Rückmeldungen können Schülerinnen und Schüler motivierend unterstützen, destruktive demotivieren. Eine didaktisch durchdachte Unterrichtsvorbereitung, die dem Lernstand angemessen und zielorientiert ist, trägt zu Klarheit im Unterricht bei.

Unterrichtsklima und Schulklima sind ein Stück weit voneinander abhängig. Ein gutes Schulklima ist einem guten Unterrichtsklima förderlich und umgekehrt ebenso.

... zu den Schülerinnen und Schülern

Auch sie tragen das Ihrige dazu bei: Anstand, Respekt und Wohlwollen sind zentrale Beiträge. Die Stärkung der Selbstdisziplin und ein entsprechendes Verhalten sind wichtige Ziele, die es im Unterricht anzustreben gilt. Der Einbezug und die Unterstützung der Eltern sind dabei unabdingbar.

7. Grundsatz

Die Lehrerinnen und Lehrer beziehen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht aktiv mit ein.

Der Unterricht bietet Angebote für das selbstständige Lernen ebenso wie konsolidierende Übungsphasen. Er ermöglicht Lern- und Arbeitsfreiräume und die aktive Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler. Diese erhalten Gelegenheit, selbstständig zu arbeiten und die Resultate ihrer Arbeit vorzustellen.

Die Lehrerinnen und Lehrer beziehen ihren Erfahrungshorizont und ihre Interessen in den Unterricht mit ein. Lerninhalte eines Faches werden mit anderen Fächern und der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verknüpft. Anregende Materialien und Medien unterstützen die Lernenden.

Hinweise zum Schulalltag

... für die Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrpersonen berücksichtigen den unterschiedlichen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und nutzen die verschiedenen Organisationsformen zur Differenzierung des Unterrichts. Der Unterricht enthält Elemente der Handlungsorientierung, Entdeckung und Bewegung und schafft damit eine anregende Lernatmosphäre. Lerneinheiten (z.B. ein Unterrichtsmorgen) werden im Rahmen der Jahrestudenten-tafel so weit wie möglich als Ganzes gedacht. Die Lehrpersonen begleiten die Schülerinnen und Schüler beim selbstständigen und aktiven Lernen.

Es wird eine Feedbackkultur gepflegt zwischen den Lehr- und Fachpersonen untereinander und mit den Schülerinnen und Schülern.

Das Unterrichten von zwei Lehrpersonen in einer Unterrichtseinheit (z.B. Parallelunterricht, Teamteaching) ist erwünscht. Die Lehrpersonen treffen (in verschiedenen Teams) didaktische Absprachen zu Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen und zu fachübergreifenden Themen.

... zu den Schülerinnen und Schülern

Das Nachdenken über ihre Arbeit bietet ihnen Anlass, sich verschiedener Lern- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bewusst zu werden. Diese Erkenntnisse fließen wieder in die eigene Arbeit zurück. Beim selbstständigen Arbeiten werden ihre methodischen Kompetenzen sichtbar.

Grundsätze zur Zusammenarbeit

Schulkonferenz/Schulsitzung der Schule X

Pädagogisches Team I

Klassenteam A



Klassenteam B



Pädagogisches Team II

Klassenteam C



Klassenteam D



Klassenteam E



Fachpersonen
z.B. für Logopädie,
Tagesstrukturen

**Fach(gruppen)-
konferenz 1**
z.B. Deutsch

**Fach(gruppen)-
konferenz 2**
z.B. Mathematik

**Fach(gruppen)-
konferenz 2**
z.B. Natur, Mensch,
Gesellschaft



Klassenlehrperson(en)



Mitglieder des Klassenteams

Unterricht und Zusammenarbeit gehören zusammen. Lehrpersonen sind, da im Unterricht meistens allein, auf die Zusammenarbeit mit ihren Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Die pädagogische Führung und Begleitung einer Klasse, die Arbeit mit den Eltern, Absprachen zu fachübergreifenden und überfachlichen Themen sowie der Austausch zu den vielfältigsten Aspekten des Unterrichts können nur gemeinsam erfolgen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler und den Berufserfolg der Lehrerinnen und Lehrer. Feste Zusammenarbeitsgefässe, klare Abläufe und eine verbindliche Jahresplanung ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit mit Monofachlehrpersonen, Lehrpersonen der Schulischen Heilpädagogik, Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen und Fachpersonen für Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit.

Eine Zusammenarbeit, die auf vertrauensvollen Bindungen basiert und bei der ein wertschätzendes Feedback gepflegt wird, hat positive Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit – auch bei Lehrpersonen und Fachpersonen. Die Komplexität des Unterrichtens und der individuellen Förderung verlangt sowohl eine hohe fachliche Spezialisierung als auch Interdisziplinarität. Das führt dazu, dass die Lehr- und Fachpersonen die Förderung eines Schülers oder einer Schülerin gemeinsam gestalten. Die Zusammenarbeit wird gewinnbringend, wenn das Wissen und Können aller Mitglieder ins Team einfließen und damit die Kompetenz aller Teammitglieder erweitert wird. Die Bereitschaft, voneinander zu lernen, ist dabei ein zentraler Punkt. Teamarbeit ist am erfolgreichsten, wenn alle Beteiligten davon profitieren und individuelles Wissen für alle nutzbar gemacht werden kann. Jedes Team erarbeitet sich eine vertrauensvolle und konstruktive Basis für die Zusammenarbeit. Teamarbeit ist auf längere Sicht ressourcenschonend; in der Aufbauphase ist sie aber meistens mit einem Mehraufwand verbunden.

Zu den Gefässen der Zusammenarbeit

In der Regel organisiert sich eine Schule unter der Führung der Schulleitung in der Schulsitzung, in der Schulkonferenz, in Fach- oder Fachgruppenkonferenzen und in Pädagogischen Teams, die aus mehreren Klassenteams bestehen. Jede Lehrperson ist Teil von mindestens einem Klassenteam, einem Pädagogischen Team und einer Fach(gruppen)konferenz sowie Teil der Schulkonferenz und der Schulsitzung. Die Fachpersonen gehören Pädagogischen Teams und der Schulkonferenz und der Schulsitzung an. Die Gefässe der Zusammenarbeit sind in der Grafik dargestellt.

Die Verantwortung wird gemeinsam getragen

Der Grundstein für eine gute Zusammenarbeit wird im Kollegium gelegt. Zum Kollegium gehören alle an der betreffenden Schule angestellten Lehrpersonen, Fachpersonen und die Schulleitung. Der Umgang in einem Kollegium soll von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Die Verantwortung wird geteilt. Rollen, Abläufe und Verantwortlichkeit regelt die Schulleitung im Dialog mit dem Kollegium. Es soll eine gute Balance zwischen Verbindlichkeit und Gestaltungsspielraum gefunden werden.

Der Schulleitung kommt bei der Entwicklung und Pflege der Zusammenarbeit eine Führungsrolle zu. Zum einen ist ihre Haltung zur Zusammenarbeit massgebend. Zum anderen legt sie mit verschiedenen organisatorischen Vorgaben die Grundlagen, die eine Zusammenarbeit erst ermöglichen und fördern. Dies gilt beispielsweise bei der Erarbeitung des Schulprogramms, bei Jahresplanung, Raumzuteilung, Personalführung oder Zusammensetzung der Teams.

Die Volksschulleitung führt die Schulleiterinnen und Schulleiter und übernimmt damit auch die Aufgabe, diese bei der Einführung und Weiterentwicklung des Unterrichts und der Teamentwicklung an der Schule zu begleiten und zu beraten.

Alle Lehr- und Fachpersonen einer Schule beteiligen sich anteilmässig an den Aufgaben ausserhalb des Unterrichts. Diese werden im Rahmen der dafür vorgesehenen 15% der Jahresarbeitszeit geleistet. Unter dem Begriff Schule ist dabei jene Einheit zu verstehen, die von einer Schulleitung (mit mehreren Schulleiterinnen und Schulleitern) an einem

von der Volksschulleitung definierten Standort geleitet wird (gemäss § 74a Schulgesetz vom 15.8.2011). Auch Kindergärten und allfällige zusätzliche Schulhäuser gehören zur jeweiligen Schule. Bei der Aufgabenteilung werden schulspezifische Eigenarten berücksichtigt wie z.B. die Grösse der Schule, der Standort, die Standorte der Kindergärten etc. Organisations- und Arbeitsformen sind so organisiert, dass der Anstellungsgrad und der pädagogische Auftrag der jeweiligen Lehr- oder Fachperson mitberücksichtigt sind.

Die Arbeitsorganisation ist alltagstauglich

Gemeinsame Präsenzzeiten sind für alle Lehr- und Fachpersonen einer Schule einheitlich und verbindlich geregelt. So können in mehreren Klassen arbeitende Lehrerinnen und Lehrer (z.B. Monofachlehrpersonen oder Schulische Heilpädagoginnen) und Fachpersonen (für Logopädie, Psychomotorik, Tagesstrukturen etc.) ihre Zusammenarbeit befriedigend organisieren. Zusammenarbeit funktioniert gut, wenn alle Lehr- und Fachpersonen zur selben Zeit in den Räumlichkeiten der Schule arbeiten. Nur so können Absprachen getätigt, der Einsatz der Förderressourcen geplant und die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden. Die Schulleitung sorgt dafür, dass ein möglichst grosser Teil der gemeinsamen Präsenzzeit für die Teamarbeit zur Verfügung steht. Insbesondere achtet sie darauf, dass Teilzeitarbeitende genügend Zeit für die Arbeit in den Teams haben.

Sitzungsgefässe werden effizient, bedarfsgerecht und flexibel genutzt. So kann beispielsweise eine halbe Stunde für eine Schulkonferenz genutzt werden, während die restliche Zeit für die Organisation der besonderen Förderung oder für eine gemeinsame Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung steht. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen nutzen die gemeinsamen Sitzungsgefässe bedarfsweise.

Eine gute interne Organisation der Teams mit geregelter Arbeitsteilung und Kommunikationskultur – in der Praxis bewähren sich feste Leitungen – garantiert die Einbettung der Teams ins Kollegium und eine gute Verbindung zur Schulleitung. Empfehlung: Je intensiver die angestrebte Zusammenarbeit sein soll, desto kleiner sollen die Teams zusammengesetzt sein.

Der Einsatz der Lehr- und Fachpersonen erfolgt flexibel

Die Flexibilität der Lehrerinnen und Lehrer macht einen bedarfsgerechten Einsatz der Ressourcen und effiziente Schulentwicklung erst möglich. Schon heute kann das Pensum bei gleichbleibendem Anstellungsgrad Schwankungen unterworfen sein. Eine schülerorientierte Umsetzung der Jahresstundentafeln wird erleichtert, wenn die Lehrpersonen innerhalb eines Teams kurzfristig ihr Pensum flexibel gestalten und sie, je nach thematischem Schwerpunkt, über eine gewisse Zeit ein grösseres oder kleineres Pensum übernehmen können. Fachpersonen arbeiten mit einem Jahresarbeitszeitmodell, was eine flexible Arbeitszeit beinhaltet und ermöglicht.

Insbesondere der Einsatz der Förderressourcen muss flexibel gehandhabt werden können, damit beispielsweise auf Krisen oder noch nicht gesprochene verstärkte Massnahmen reagiert werden kann. Um angemessen auf Verhaltensauffälligkeiten reagieren zu können, soll eine kurzfristige Verschiebung von Förderressourcen möglich sein.

Kleinstpensen erschweren solche Lösungen, grössere Pensum erleichtern die Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang wird es auch ausdrücklich unterstützt, wenn Lehrpersonen sich so weiterbilden, dass sie möglichst viele Fächer unterrichten können.

Kleine Teams, grosse Pensum, Präsenzzeiten, flexible Arbeitszeiten, ein breites Fächerspektrum (Generalismus) und dennoch vertieftes Fachwissen stehen zum Teil im Widerspruch zur heutigen Ausbildung und Qualifikation der Lehrpersonen und zu den Bedürfnissen der (teilzeitarbeitenden) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier gilt es, vor Ort möglichst gute Lösungen zu finden, die eine sinnvolle Schulorganisation und eine Schul- und Unterrichtsentwicklung ermöglichen, eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler zulassen und auf deren Basis die Lehr- und Fachpersonen weiterhin motiviert arbeiten.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungsorgan einer Schule. Zur Schulkonferenz gehören alle Lehrpersonen, Fachpersonen und die Schulleitung. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Die Schulkonferenz trifft sich jährlich zu mindestens zwei Sitzungen. Ausserdem kann sie sich auf Wunsch des Konferenzvorstandes, der Schulleitung, des Kollegiums, des Schulrats oder des Erziehungsrats versammeln. Der Konferenzvorstand und die Schulleitung bereiten die Sitzungen gemeinsam vor. Die Sitzungen werden durch den Konferenzvorstand geleitet.

Die Konferenz kann Themen zu allen Bereichen der Schule behandeln, insbesondere bespricht sie pädagogische Fragen.

Rechtsgrundlage: Ordnung für die Schulkonferenzen vom 22. Juni 2009, Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen vom 26. Juni 2012.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen, namentlich bei der Erarbeitung des Schulprogramms und bei der Formulierung der Standortbestimmung, wirkt die Schulkonferenz mit.
- An der Schulkonferenz werden pädagogische Fragen diskutiert. Es können Fragen zur pädagogischen Grundhaltung, zu pädagogischen Schwerpunkten, zur Schulentwicklung, zum Schul- und Jahresprogramm besprochen werden.
- Die Schulkonferenz nimmt Stellung bei kantonalen Anhörungen und Vernehmlassungen. Sie kann bei den Schulbehörden in Angelegenheiten, die das Schulwesen betreffen, Antrag stellen.
- Die Schulkonferenz sorgt für eine wertschätzende Schulkultur.
- Die Schulkonferenz wählt in den vom Kanton geführten Schulen ihre Vertretungen in den Schulrat oder in die Schulkommission.

Für eine fruchtbare Schulentwicklung ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Konferenzvorstand und der Schulleitung entscheidend. Sitzungen und Traktanden der Schulkonferenz werden daher vom Konferenzvorstand und der Schulleitung gemeinsam festgelegt. Oft handelt es sich ja um dieselben Anliegen. Im Interesse einer effizienten Schulführung in Basel-Stadt werden die Schulkonferenz und die Schulsitzung häufig zusammengelegt. In diesem Fall gibt es einen Teil unter der Leitung des Konferenzvorstands und einen Teil unter der Leitung der Schulleitung.

Schulstufe und Standortsituation (wie z.B. Grösse, Verteilung einer Schule auf mehrere Schulhäuser, dezentrale Standorte der Kindergärten) werden bei der Organisation der Schulkonferenz berücksichtigt.

Spezifische Hinweise

Schulkonferenzen gibt es an jeder Schule im Kanton Basel-Stadt inklusive Gemeinden. Die Sitzungen der Schulkonferenz werden so geplant, dass alle Lehr- und Fachpersonen in der für sie nutzbringenden Form teilnehmen können. Der besonderen Situation der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und der Mitarbeitenden mit Teilzeitpensen wird Rechnung getragen.

Schulsitzung

Die Schulsitzung ist die Versammlung der Lehrpersonen, der Fachpersonen, der Schulleitung und der weiteren Mitarbeitenden der Schule. Sie wird durch die Schulleitung geleitet. Die Schulleitung bestimmt, ob alle Mitarbeitenden der Schule daran teilnehmen oder ob die Sitzung nur mit einem Teil der Mitarbeitenden stattfindet.

Die Themen der Schulsitzung werden durch die Schulleitung bestimmt. Sie betreffen alle Bereiche der Schulentwicklung (Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung).

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 lit. q Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen vom 26. Juni 2012.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- An der Schulsitzung informiert die Schulleitung über organisatorische, administrative, pädagogische und personelle Themen und Weisungen.
- An der Schulsitzung kann die konkrete Umsetzung von kantonal vorgeschriebenen Erneuerungen, die unter der Verantwortung der Schulleitung einzuführen sind, geplant werden. Es gilt dabei, die Handlungsspielräume vor Ort auszuloten.
- Die Schulsitzung gestaltet die schulinterne Weiterbildung für alle Lehr- und Fachpersonen sowie für weitere Mitarbeitende.
- Die Schulsitzung bespricht Angelegenheiten, die die Alltagsorganisation der Schule betreffen.

Die Schulleitung kann in Absprache mit dem Kollegium eine Steuerungsgruppe einsetzen oder weiterführen, die sie unterstützt bei der schulinternen Planung und Umsetzung von (kantonalen) Erneuerungen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe können an den Schulsitzungen im Auftrag der Schulleitung Sequenzen leiten.

Die Schulleitung kann die kantonal vorgegebenen Zeitgefässe für Schulsitzungen nutzen und sie bei Bedarf auch mit schulinternen Weiterbildungen verbinden (Dreitageblock in der Karwoche, Zweitageblock am Ende der Sommerferien, erster Montag nach den Herbstferien, Kollegiumstag in der zweiten Woche nach den Herbstferien).

Zur Organisation der Zusammenarbeit werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die die ganze Schule betreffen, in der Schulsitzung geregelt und verteilt.

Spezifische Hinweise

Die Schulsitzung entspricht auch der Leitungsstruktur in den Gemeinden Riehen und Bettingen.

Die Schulsitzungen werden so geplant, dass alle Lehr- und Fachpersonen in der für sie nutzbringenden Form teilnehmen können.

Klassen- lehrperson

Die Klassenlehrperson hält für eine Klasse alle pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fäden zusammen. Sie koordiniert das Klassenteam und sorgt für die Klärung der Verantwortlichkeiten.

Oft werden Schülerinnen und Schüler einer Klasse einer festen Ansprech- oder Bezugsperson zugeteilt. Die Funktion der Klassenlehrperson kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- Die Klassenlehrperson oder die Klassenlehrpersonen sind die zentralen Kontaktpersonen für alle Belange der Klasse oder der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Sie sind Ansprech- und Auskunftspersonen für die Eltern.
- Sie sind gegenüber der Schulleitung und dem Schulsekretariat verantwortlich für die administrativen Angelegenheiten, welche die Klasse betreffen.

Da die Klassenlehrpersonen nie allein für eine Klasse zuständig sind, gilt auch hier der Gedanke der gemeinsamen Verantwortung. Die Klassenlehrpersonen übernehmen die Koordinationsrolle. Die konkreten Aufgaben (z.B. Elternarbeit, Projekte, Lager etc.) werden im Team aufgeteilt. Auf den Ebenen Schulkonferenz/Schulsitzung und Klasse wird definiert, welche Aufgaben von den Klassenlehrpersonen übernommen werden und wo ein Team Entlastung bieten kann.

Zyklenspezifische Hinweise

1. Zyklus

Die Klassenlehrperson oder die Klassenlehrpersonen spielen eine zentrale Rolle. Sie unterrichten in der Regel ihr ganzes Pensum in «ihrer» Klasse. Sowohl vonseiten der Kinder wie auch der Eltern besteht eine hohe Erwartungshaltung an die Klassenlehrpersonen. Für die Kinder des Kindergartens und der ersten Primarschulklassen sind sie oft die ersten wichtigen Bezugspersonen ausserhalb des Familienkreises.

2. Zyklus

Die Klassenlehrpersonen erteilen den Grossteil ihres Pensums in der Regel in «ihrer» Klasse. Sie tragen die Hauptverantwortung. Die in der einzelnen Klasse anfallenden Aufgaben sind auf alle Lehrerinnen und Lehrer aufgeteilt.

3. Zyklus

Aufgrund des Fachlehrpersonensystems arbeiten die Klassenlehrpersonen in der Regel in mehreren Klassen und unterrichten in der eigenen Klasse oft nur ein kleineres Pensum. Sie haben insbesondere in Bezug auf die berufliche Orientierung eine wichtige Aufgabe.

Klassenteam

Das Klassenteam setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind, einschliesslich der Schulischen Heilpädagogin oder des Schulischen Heilpädagogen. Es ist ein Synonym für das Lehrpersonenteam. Es ist verantwortlich für den Unterricht der Klasse im Grundangebot, die Klassenführung und das Klassenklima. Eine Hauptaufgabe des Klassenteams liegt in der Beurteilung und Selektion (gemäss Schullaufbahnverordnung).

Bei Integrationsklassen gehören die Lehrerinnen und Lehrer der schulischen Heilpädagogik zum Klassenteam.

Rechtsgrundlage: § 92 Schullaufbahnverordnung (Entwurf vom 11. Juli 2012).

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- Das Klassenteam trägt die gemeinsame Verantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
- Es beurteilt die fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Es ist zuständig für die Selektion in die Leistungszüge der Sekundarschule und in die weiterführenden Bildungsangebote der Sekundarstufe II.
- Es schätzt die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler ein und setzt für jeden Schüler oder jede Schülerin ein bis zwei individuelle Ziele.
- Es entscheidet über den Wechsel des Leistungszugs auf der Sekundarstufe I und gibt Empfehlungen ab, ob eine Klasse wiederholt oder übersprungen werden soll.
- Es koordiniert den Unterricht, sodass sich die Lehrpersonen gegenseitig über ihre Unterrichtsplanung informieren und damit Synergien nutzen können.

Neben den Beurteilungs- und Selektionsaufgaben ist das Klassenteam dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die abgesprochenen Werte, Rituale und Regeln für das gemeinsame Handeln und Lernen in der Klassengemeinschaft einhalten.

Im Klassenteam werden gemeinsam Ziele für die Klasse gesetzt, darauf abgestimmt wird die Jahresplanung festgelegt und der Unterricht geplant und durchgeführt.

Es organisiert Anlässe, welche die ganze Klasse betreffen, wie Lager, Ausflüge etc. An Elternabenden ist in der Regel das ganze Klassenteam anwesend. Anfallende organisatorische Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen.

Zyklenspezifische Hinweise

1. Zyklus

Im Kindergarten besteht das Klassenteam aus der Klassenlehrperson und der Förderlehrperson. Sie unterrichten an einem oder mehreren halben Tagen gemeinsam. Die gemeinsame Unterrichtszeit wird im Team abgesprochen und ausgewertet, die anfallenden Arbeiten und Aufgaben werden anteilmässig aufgeteilt.

Zu den Klassenteams der 1./2. Primarschulklassen gehören neben den Klassenlehrpersonen die Lehrerinnen und Lehrer für den Parallelunterricht, die Fachlehrpersonen für Textiles Werken und Musik sowie die Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik. Häufig teilen sich zwei Lehrpersonen die Klassenverantwortung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Pädagogischen Teams und des Klassenteams überschneiden sich in vielen Bereichen, vor allem, wenn im Pädagogischen Team auch der Unterricht gemeinsam geplant und vorbereitet wird.

2. Zyklus

Im Unterschied zum 1. Zyklus ist der Unterricht vermehrt in Fachrichtungen und -gruppen unterteilt. Das führt dazu, dass Lehrerinnen und Lehrer in mehr als einer Klasse unterrichten. Es wird eine Balance gefunden zwischen Generalismus und Fachwissen. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit sorgt dafür, dass das fächerübergreifende Arbeiten auf hohem Niveau umgesetzt wird.

3. Zyklus

Der Unterricht wird von Fachlehrpersonen erteilt, sodass faktisch jede Lehrperson in mehreren Klassenteams arbeitet. Wenn mehrere Klassenteams zusammen ein Pädagogisches Team bilden, können Synergien genutzt werden.

Pädagogisches Team

Ein Pädagogisches Team besteht aus den Lehrpersonen und Fachpersonen, die für den Unterricht und die Förderung mehrerer Klassen zuständig sind.

In der Regel bilden die Klassenteams von zwei bis vier Klassen zusammen mit den Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik, für Begabungsförderung und für Deutsch als Zweitsprache sowie den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und den Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik ein Pädagogisches Team. (Zur Arbeit in Pädagogischen Teams wird auf den Anhang verwiesen.)

Rechtsgrundlage: § 5 Sonderpädagogikverordnung vom 21. Dezember 2010.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- Die Lehrerinnen und Lehrer eines Pädagogischen Teams verantworten gemeinsam zumindest einen Teil des Unterrichts und der damit verbundenen Förderung.
- Der Einbezug der Fachpersonen ist verbindlich geregelt.
- Das Team ist zuständig für die Planung und die Organisation der Förderung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf (runder Tisch).
- Die Teammitglieder regeln den Einsatz und die Organisation der Ressourcen für die Förderung der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf.
- Im Pädagogischen Team werden am runden Tisch mit der zuständigen Schulpsychologin, mit dem Schulpsychologen und der Schulleitung die Anträge für verstärkte Massnahmen vorbereitet.

In der Regel gestalten feste Kernteams die regelmässige Zusammenarbeit und ziehen in einem erweiterten Kreis weitere Lehr- und Fachpersonen bei. Es bewährt sich, wenn Lehrerinnen und Lehrer der Schulischen Heilpädagogik fest einem Pädagogischen Team zugeordnet sind, sofern dies die Ressourcensituation erlaubt.

Wenn Lehrerinnen und Lehrer Fächergruppen oder einzelne Fächer unterrichten, können beispielsweise sechs bis acht Lehrerinnen und Lehrer den Hauptteil des Unterrichts im Grundangebot in denselben drei bis vier Klassen abdecken. Die Organisation kann auf der Stufe, also horizontal erfolgen. Auch eine vertikale Organisation über mehrere Jahrgangsstufen hinweg ist möglich. Auf der Sekundarstufe I empfehlen sich horizontale Pädagogische Teams, weil sie der Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen förderlich sind.

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Pädagogischen Teams und des Klassenteams überschneiden sich in vielen Bereichen, vor allem wenn Unterricht gemeinsam geplant und vorbereitet wird. In den meisten Fällen setzt sich ein Pädagogisches Team aus mehreren Klassenteams zusammen.

Zyklenspezifische Hinweise

1. Zyklus

Weil viele verschiedene Förderpersonen mitarbeiten, sind die Fachpersonen für besondere Förderung gut in den Unterricht einzubeziehen. Es gilt, zu verhindern, dass Kinder und Lehrerinnen und Lehrer durch ständig wechselnde Settings überfordert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schulischen Heilpädagogik nehmen eine Art Schaltstelle im Pädagogischen Team ein.

Die relativ grosszügigen Ressourcen für besondere Förderung ermöglichen enge Zusammenarbeitsformen wie beispielsweise Teamteaching.

Die dezentralen Standorte der Kindergärten stellen besondere Anforderungen an die Organisation der Zusammenarbeit.

2. Zyklus

Die Bedeutung der Arbeit in Pädagogischen Teams nimmt zu, da mehr Lehrerinnen und Lehrer in mehr als einer Klasse arbeiten. Unterrichtsplanung, -vorbereitung und -auswertung geschehen teilweise gemeinsam.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schulischen Heilpädagogik gehören fest zu einem Pädagogischen Team. Für die Zusammenarbeit mit den Monofachlehrpersonen sowie den verschiedenen Fachpersonen sind in einem sinnvollen Rhythmus verbindliche Gefässe eingeplant.

3. Zyklus

Der Anteil an Fachlehrerinnen und -lehrern ist hoch, der Unterricht in mehreren Klassen ist die Regel. Förderlich für die Zusammenarbeit ist es, wenn möglichst die gleiche Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern in denselben Klassen unterrichtet.

Im Pädagogischen Team wird die gemeinsame Förderplanung abgesprochen, organisiert und in den allgemeinen Unterricht integriert.

Fachgruppen- konferenz und Fachkonferenz

In der Fachgruppen- oder Fachkonferenz organisieren sich die Lehrpersonen mit dem Fokus auf ein bestimmtes Fach oder einen Fachbereich.

Die Fachlehrerinnen und -lehrer einer Schule oder mehrerer Schulen können sich zur Behandlung besonderer Fragen ihres Unterrichtsgebiets, Lehrmittelauswahl und -beschaffung und zum Zweck ihrer theoretischen und praktischen Weiterbildung in Fachkonferenzen versammeln. Falls für ein Fach Fachexpertinnen und Fachexperten eingesetzt werden, sind diese Mitglieder der entsprechenden Konferenz.

Rechtsgrundlage: § 120 Schulgesetz vom 15.8.2011.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- Unterrichtsmaterialien werden ausgearbeitet, ausgetauscht und angeschafft.
- Es werden Lehrmittel begutachtet und beschafft.
- Es werden klassenübergreifende Prüfungen ausgearbeitet, organisiert und ausgewertet.
- Falls ein Fachkredit oder eine Fachsammlung vorhanden ist, wird diese verwaltet.
- Schulinterne fachliche Richtlinien, die der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, werden erarbeitet.
- Es erfolgt eine Erörterung von didaktischen und methodischen Fragen zum Unterricht.
- Es werden fachspezifische Weiterbildungsangebote am Standort organisiert.

Zyklenspezifische Hinweise

An den Schulen können Fachgruppen- oder Fachkonferenzen eingerichtet und nach Fachbereichen, Fächern oder Themen organisiert werden. Die Organisation obliegt der Schulleitung. Ziel ist, für die Primar- und die Sekundarstufe eine kohärente und stufengerechte Form der Fachkonferenzen zu finden und zu etablieren.

1./2. Zyklus

Auf der Primarstufe sind Fach- und Fachgruppenkonferenzen noch nicht bekannt. An den Primarschulen werden sie in Ausrichtung auf die Gliederung des Lehrplans 21 eingeführt. Die Schulen sollen in einem ersten Schritt Erfahrungen mit diesem für sie neuen Gefäß der Zusammenarbeit sammeln. Ziel ist eine Etablierung der fachlichen und fachdidaktischen Zusammenarbeit in allen Fächern und Fachbereichen.

3. Zyklus

In der Sekundarschule sind die Fachkonferenzen bereits eingeführt und werden von den Schulen genutzt. Die Fachkonferenzen aller Sekundarschulstandorte (bzw. deren Delegierte) bilden gemeinsam die Zentrale Fachkonferenz für ein bestimmtes Unterrichtsfach.

Die Volksschulleitung regelt den zukünftigen organisatorischen Rahmen für die Fachkonferenzen auf der Primar- und Sekundarstufe.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

An einer Schule gibt es zahlreiche verschiedene Aufgaben, die übernommen werden müssen. Einige dieser Aufgaben werden jeweils von einer einzelnen Lehr- oder Fachperson übernommen; andere können oder müssen im Team besprochen, aufgeteilt oder erledigt werden; wieder andere werden auf Ebene der Schulkonferenz oder Schulsitzung organisiert.

Die verschiedenen Zusammenarbeitsgefäße bieten den Lehr- und Fachpersonen einer Schule verschiedene Möglichkeiten, eine Aufgabe gemeinsam zu bewältigen, diese zu delegieren oder sich abzusprechen und zu informieren. Dies ist eine Chance. Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für diese Triage.

Als Planungs- oder Umsetzungshilfe für eine Schule findet sich nachstehend eine Liste mit Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die an einer Schule wahrzunehmen sind. Das Raster bietet eine Grundlage, um im Team oder auf der Ebene der Schulkonferenz oder Schulsitzung auszuhandeln, wie die Arbeit organisiert werden soll. Dabei werden zeitliche und fachliche Ressourcen der einzelnen Lehr- und Fachpersonen berücksichtigt.

Im Raster sind nur jene Aufgaben eingetragen, die klar einem Gefäß der Zusammenarbeit zugeordnet werden können. Dort, wo nichts eingetragen wird, legt die Schule fest, wer was macht.

Das Raster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann je nach Schule ergänzt oder anderweitig verändert werden.

Anhang: Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

	Aufgabe und Verantwortung						
		Klassenlehrperson	Klassenteam	Pädagogisches Team	Fach(gruppen)konferenz	Schulkonferenz/Schulsttzung	Schulleitung
Unterricht, Vor- und Nachbereitung	Ausstellung des Abschlusszertifikats	E					
	Beurteilung der schulischen Leistungen	E					
	Empfehlung/Entscheidung zum Überspringen oder Wiederholen einer Klasse	M					E
	Zuweisung in einen anderen Leistungszug auf der Sekundarstufe I	E					
	Erstellen des Zeugnisses	E					
	Eintragen der Absenzen im Zeugnis	E					
	Erstellen des Lernberichts	E					
	Zuweisung zu den Leistungszügen der Sekundarstufe I	E					
	Jahresplanung						
	Planung und Koordination des Unterrichts						
	Vor- und Nachbereitung des Unterrichts						
	Durchführung des Unterrichts						
	Reguläre Förderung der Schülerinnen und Schüler						
	Förderplanung und Dokumentation für einzelne Schüler/-innen						
	Planung und Organisation der Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf			M			E
	Umsetzung von individuellen Lernzielen						
	Umsetzung von zusätzlicher Unterstützung						
	Koordination der Hausaufgaben						
	Durchführung der Leistungstests (Checks)	E					
	Unterrichtsentwicklung auf der Basis der Ergebnisse der Checks	E					
	Planung und Durchführung von Exkursionen						
	Vorbereitung und Durchführung von Klassenanlässen						
	Vorbereitung und Durchführung eines Lagers/einer Schulkolonie						
...							
Schüler/-innenberatung, Elternzusammenarbeit, Klassenführung	Kontaktpflege für alle Belange der Klasse oder der einzelnen Schüler/-innen	E					
	Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu Unterricht, Erziehung und Umgang untereinander erarbeiten (z.B. Grundsätze zu Klassenführung)						
	Vorbesprechung/Durchführung von Gesprächen mit Schülern/-innen						
	Hinwirkung auf ein gutes Klassenklima	E					
	Koordination der Zusammenarbeit innerhalb des Klassenteams	E					

Anhang: Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Aufgabe und Verantwortung							
		Klassenlehrperson	Klassteam	Pädagogisches Team	Fachgruppen/konferenz	Schulkonferenz/Schulstizung	Schulleitung
Schulentwicklung und Schulverwaltung	Regelung des Einsatzes und Organisation der Ressourcen für die Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf			M			E
	Lösung von sozialen und disziplinarischen Problemen		E				
	Vorbereitung der/Entscheid über die Anträge für verstärkte Massnahmen (anschliessend lässt die Schulleitung den Antrag durch den Schulpsychologischen Dienst prüfen und stellt Antrag an die Volksschulleitung)			M			E
	Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Tagesbetreuung						
	Absprachen mit Eltern zu diversen Bildungs- und Erziehungsbelangen						
	Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Standortgespräche und der damit verbundenen Selbsteinschätzung der Schüler/-innen		E				
	Vorbereitung und Durchführung von Elternanlässen						E
	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten						
	Absprachen mit dem Elternrat						
	...						
	Aufbau und Erhalt einer wertschätzenden Schulkultur					M	E
	Diskussion und Erlass des Schulprogramms					M	E
	Einigung auf eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung					M	E
	Erarbeitung des Leitbilds (als Teil des Schulprogramms)					M	E
	Zusammenarbeit mit dem Schulrat						E
	Regelung des Einbezugs der Fachpersonen						
	Vorbereitung und Durchführung von Schulanlässen (z.B. Sporttag)						
	Planung gemeinsamer Projekte						
	Ausarbeitung/Anschaffung von Unterrichtsmaterialien/Lehrmitteln						
	Ausarbeitung, Organisation und Auswertung von klassenübergreifenden Prüfungen						
Erarbeitung und Erlass von schulinternen Fachrichtlinien				M		E	
Erörterung von didaktischen und methodischen Fragen zum Unterricht							
Verwaltung des Fachkredits und der Fachsammlung, falls vorhanden							
...							
Weiterbildung und Beratung	Planung der individuellen und schulinternen Weiterbildung/Beratung					M	E
	Planung und Organisation von fachspezifischen Weiterbildungsangeboten an der Schule				M		E
	...						



Vertrieb

Projektleitung Schulharmonisierung
Sekretariat

Leimenstrasse 1, 4001 Basel

061 267 84 42

schulharmonisierung@bs.ch

www.schulharmonisierung.bs.ch